

Gegenstand: Sachstand Neubau Rettungswache
Vorlage: 1595/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende begrüßt die beiden Geschäftsführer des DRK-Rettungsdienstes Vorderpfalz, Herrn Theis und Herrn Pöselt.

Herr Theis referiert, dass nach der Zustimmung aller Kommunen zwischenzeitlich auch alle geforderten Baugutachten erstellt wurden und beim Bauamt der Stadt eingereicht sind. Am 19.08. fand der offizielle Beginn der Baumaßnahmen statt. Allerdings werde es bis Ende September/Anfang Oktober dauern, bis sichtbare Baumaßnahmen erkennbar sind. Der Abschluss der Bauarbeiten wird bis voraussichtlich bis Ende 2024 erfolgen. Auch der Mittelabfluss liegt im Plan. Man geht von üblichen Preissteigerungen in Höhe von 3 % aus, die im Rahmen des Budgets liegen.

Der Haupt- und Stiftungsausschuss nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis. Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium erfolgen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Vertretern des DRK und verabschiedet sie.

Gegenstand: Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Speyer (FW-Satzung)
Vorlage: 1596/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Hinsichtlich der Vorlage fragt Frau Holzhäuser zu § 5 bezüglich des Endes der Einsatzbereitschaft. Sicher gibt es eine Reihe von unterschiedlichen Fahrzeugtypen, z.B. Öl-Abrollbehälter, die über einen längeren Zeitraum gereinigt und getrocknet werden müssen. Wird bei längeren Reinigungszeiten auch der 0,5-Satz berechnet?

Herr Eymann erläutert, dies zähle bei längeren Zeiten nicht. Die Ausstattung ist in den meisten Fällen doppelt vorhanden, um sofort wieder einsatzbereit zu sein. Es gibt Ausnahmefälle, z.B. Zelte, die aber nicht zu Lasten der Betroffenen gehen.

Herr Oehlmann erkundigt sich zu Abweichungen von der Mustersatzung. Nach Auskunft von Herrn Eymann enthält das GStB-Muster keine Vorgaben zum Katastrophenschutz, der beim Kreis liegt; außerdem sind in kleineren Gemeinden oftmals auch kleinere Fahrzeuge im Einsatz. Man hat aber versucht, sich wegen der Vergleichbarkeit und der Prüfbarkeit durch den Rechnungshof möglichst eng an der Mustersatzung zu orientieren.

Herr Popescu bietet Festschriften zu 175 Jahre Feuerwehr gegen eine Spende von 5 € zum Verkauf an.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Neufassung der FW-Satzung entsprechend der beiliegenden Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Gegenstand: Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt Speyer
Vorlage: 1597/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dittus erläutert, dass 2019 in einem Verfahren die Aufforderung durch das VG Neustadt erfolgte, sich eine Nutzungsordnung zu geben. Der Passus zur Antidiskriminierungsagenda in der vom Rat beschlossenen Fassung wurde vom Gericht jedoch als zu ungenau kritisiert, weshalb eine Nachbesserung erfolgen müsse. Mit der Vorlage habe man hoffentlich eine gerichtsfeste Regelung, ergänzt die Vorsitzende.

Nach Ansicht von Frau Dr. Mang-Schäfer sollte auch das Fifties herausgenommen werden. Die Verwaltung verweist auf die bestehende Nutzungseinschränkung, das Fifties steht ohnehin nicht für eine derartige Vermietung zur Verfügung.

Herr Oehlmann erkundigt sich danach, wie politische Gruppierungen dann überhaupt noch in städtischen Räumen tagen können. Laut Verwaltung stehen dazu die Räume der Stadthalle zur Vermietung. Parteien, Vereine und kleine Gruppierungen zahlen dabei den halben Preis. Die [Gebührentabelle der Stadthalle](#) wird mit dem Protokoll versendet.

Frau Heller möchte wissen, ob ein juristisches Gutachten erstellt wurde und was genau unter einer politischen Gruppierung zu verstehen ist. Ferner fragt Sie nach, warum die Jugendförderung (JuFö) ganz herausgenommen wurde; gab es dort doch eine Küche für Vereine.

Laut Verwaltung wurde über eine Bereitstellungspflicht für kleinere Gruppen nicht diskutiert. Basis für die Neuregelung war eine Gerichtsentscheidung des VG Neustadt. Graubereiche sind natürlich nach wie vor möglich, hierzu ist eine Einzelfallentscheidung erforderlich. Frau BM Kabs ergänzt, die JuFö stehe für Jugendgruppen zur Verfügung und auch die Schulen können sie für Projektwochen nutzen.

Laut Herrn Feiniler wird es für politische Gruppen zunehmend schwierig, passende Räume im Stadtgebiet zu finden. Das Konzept der Säle in der Stadthalle ist vielen zu groß; vielleicht gäbe es ja doch noch die Möglichkeit eines kleineren Raumes.

Frau Holzhäuser revidiert einen Schreibfehler in § 4 Abs. 1, Spiegelstrich 5: dort müsse es bei den kostenfreien Nutzungen sicherlich § 3 Abs. 9 heißen. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig (bei 3 Enthaltungen: B90/Grüne), die in der Anlage beigelegte Neufassung der Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt Speyer zu beschließen.

Gegenstand: **Erwerb von Teilflächen in der Schifferstadter Straße zum Ausbau der Einmündung sowie des Geh- und Radweges**

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Dem Erwerb folgender Teilflächen aus dem Flurstück-Nr. 5605/337 in der Schifferstadter Straße von wird zugestimmt.

Die Vermessung wird nach Beendigung der Maßnahme durchgeführt.

Alle Kosten gehen zu Lasten der Stadt Speyer.

17. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 07.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.1

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Nutzungsentgelten für Wohnraum

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Die Zahlungsrückstände werden unbefristet niedergeschlagen.

17. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 07.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.2

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Nutzungsentgelten für Wohnraum

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Die Zahlungsrückstände werden unbefristet niedergeschlagen.

17. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 07.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.3

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von nicht gezahlten Mieten

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die Forderungen unbefristet niederzuschlagen.

17. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 07.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.4

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer unbefristet niederzuschlagen.

17. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 07.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.5

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer unbefristet niederzuschlagen.

17. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 07.09.2023

17. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 07.09.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!